



Runder Tisch Kirchenasyl der Metropolregion Nürnberg
c/o Evangelische Studierendengemeinde Nürnberg
Leipzigerstr. 20, 90491 Nürnberg
sekretariat@esg-nuernberg.de

Nürnberg, 27. Februar 2019

Offener Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer und die Innenminister der Länder

Betreff: Verschärfung der Kirchenasylregelungen seit 1. August 2018

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Seehofer,
sehr geehrte Innenminister der Länder,

ein gutes halbes Jahr nach dem Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister zum Kirchenasyl vom Juni 2018 sehen wir uns als Runder Tisch Kirchenasyl in der Metropolregion Nürnberg gezwungen, uns an die Öffentlichkeit zu wenden. Wir tun dies stellvertretend für die Geflüchteten im Kirchenasyl, aber auch gemeinsam mit vielen anderen Institutionen, Solidaritätsbewegungen und Einzelpersonen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Der Runde Tisch Kirchenasyl in der Metropolregion Nürnberg ist ein breites Bündnis aus Mitgliedern verschiedener christlicher Kirchen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, die sich seit mehreren Jahren mit Fragen und Problemstellungen rund um das Thema Kirchenasyl beschäftigen. Viele der Mitglieder haben selbst ein Kirchenasyl begleitet.

Während wir diesen Brief schreiben, denken wir an Frau N. aus Eritrea. Nach traumatisierenden Fluchterfahrungen in Libyen, kam sie in Italien psychisch bereits stark belastet und zudem körperlich krank an. Sie erhielt keinerlei Unterstützung, lebte auf der Straße, wurde vergewaltigt und floh weiter nach Deutschland. Hier hat sie Schutz vor einer Rückschiebung nach Italien in einem Kirchenasyl gefunden.

Wir denken an Herr K. und Herrn A., Yesiden aus dem Irak, die von einer Abschiebung nach Bulgarien bedroht sind, wo sie während ihres ersten Aufenthaltes erniedrigende und unmenschliche Behandlungen über sich ergehen lassen mussten. Andere Bundesländer haben die Abschiebungen nach Bulgarien ausgesetzt. Doch in Bayern droht ihnen die Abschiebung, aktuell haben sie davor Schutz in einem Kirchenasyl gefunden.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig Kirchenasyl auch weiterhin ist, wie nötig dieses christlich-humanitäre Handeln gebraucht wird, um Entscheidungen zu ermöglichen, die rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen und an den Menschenrechten orientiert sind.

Dem gegenüber stellen wir fest

- Die auf der Innenministerkonferenz festgelegten Änderungen der praktischen Handhabung des Kirchenasyls durch das BAMF sind rechtlich fragwürdig. Es steht zu befürchten, dass Asylsuchende, bei denen ein Härtefall vorliegt, entweder 18 Monate im Kirchenasyl verbleiben müssen oder einer inhumanen Abschiebep Praxis unterworfen werden.
- Die EKD hält die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig. Ein Gast im Kirchenasyl, der sich bis zur Entscheidung des Dossiers dort legal befindet, wird mit einer Dossierablehnung von einem Tag auf den anderen als flüchtig angesehen, ohne seinen, den Behörden bekannten, Aufenthaltsort zu verändern. Kirchenasylgäste wie Asylgewährende und eine Inschutznahme aus Nächstenliebe werden dadurch kriminalisiert.
- Die Prüfung von Härtefalldossiers (Einzelfallprüfung) erfolgt im BAMF durch die gleiche Stelle, die bereits im Vorfeld eine Abschiebung in das jeweilige EU-Drittland angeordnet hat. Das Dossier wird dabei nach den gleichen rein formalen und juristischen Kriterien beurteilt, mit dem vorhersehbaren Ergebnis, dass 90-95 % der eingereichten Härtefalldossiers seit August 2018 abgelehnt werden. Eine inhaltliche Prüfung des einzelnen Härtefalls anhand menschenrechtsorientierter Kriterien findet i.d.R. nicht mehr statt und humanitäre Notsituationen werden faktisch nicht mehr berücksichtigt.
- Die von der Innenministerkonferenz getroffenen Beschlüsse erschweren Kirchenasyl in einer erheblichen Weise, so dass die Zahl der Kirchenasyle zurückgeht und weniger Menschen in besonderen humanitären Härtefallsituationen Schutz finden.

Wir fordern daher:

Die sofortige Rückkehr zum in der Praxis bis Juli 2018 erfolgten und sehr erfolgreich erprobten Vorgehen zwischen Kirchen und dem BAMF auf Basis der Vereinbarung vom Februar 2015. Diese Vereinbarung umfasst eine Zusage des BAMF,

- die Überstellungsfrist im Dublinverfahren für im Kirchenasyl befindliche Geflüchtete bei sechs Monaten zu belassen und nicht auf 18 Monate zu verlängern.
- bei der Beurteilung der Dossiers neben formalen vor allem humanitäre und menschenrechtsbezogene Kriterien zu berücksichtigen.
- jeden Fall in seiner Härte und Besonderheit zu betrachten, die Frage nach der individuellen Schutzbedürftigkeit in den Vordergrund zu stellen
- die erneute Prüfung durch eine unbefangene Instanz innerhalb des BAMF zu gewährleisten. Bis 2016 wurden Härtefalldossiers in der Abteilung für Qualitätssicherung überprüft.

Oberste Priorität im Umgang mit Geflüchteten muss Artikel 1 des Grundgesetzes sein. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Gerne stehen die Mitglieder des Runden Tisch Kirchenasyl für einen Gedankenaustausch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter: Runder Tisch Kirchenasyl der Metropolregion Nürnberg, c/o Evangelische Studierendengemeinde Nürnberg, Leipziger Str. 20, 90491 Nürnberg oder an sekretariat@esg-nuernberg.de

Erstunterzeichnende in alphabetischer Reihenfolge:

Ute Böhne, Pfarrerin in der evangelischen Kirchengemeinde Röthenbach
Elisabeth Fischer, Ausländerbeauftragte der Ev.-meth. Zionskirche, Nürnberg
Simon Froben, Pfarrer Ev.-reformierte Kirchengemeinde Bayreuth & Präses Ev.-reformierte Kirche in Bayern
Reiner Groß, Pastor der Adventgemeinde Nürnberg-Hohe Marter
Carina Harbeuther, Beauftragte für Flüchtlingsarbeit und Migration im Dekanat Erlangen
Kuno Hauck, Pfarrer in der evangelischen Kirchengemeinde St. Martha in Fürth, Kirchenasyl und Migrationsbeauftragter im Dekanat Fürth
Gerhard Haufe, Freie Evangelische Gemeinde Erlangen
Silvia Jühne, Pfarrerin in der evangelischen Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg
Ingrid Kagermeier, Mitglied am Runden Tisch Kirchenasyl
Sigrid Klever, Pfarrerin, Gustav-Adolf-Gedächtniskirche, Nürnberg
Thomas Merkt, Gemeinde Herz-Jesu, Erlangen
Christine Mößner, Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern
Andreas Müller, Seelsorger der Erzdiözese Bamberg für Flüchtlinge und Migranten im Großraum Nürnberg
Stephan Reichel, matteo – Kirchen und Asyl, Ansprechpartner der Evangelischen Brüder-Unität beim BAMF
Klaus Schäfer, Freie Evangelische Gemeinde Erlangen
Renate Scheunemann, AK Asyl der Nürnberger Innenstadtgemeinden
Hans-Günther Schramm, Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern
Ben Schwägerl, Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg
Elisabeth Schwemmer, IMEDANA e.V. / Rosa Asyl
Walter Steinmaier, Bayerisches ökumenisches Kirchenasylnetz
Kerstin Voges, Hochschulpfarrerin in der Evangelischen Studierendengemeinde Nürnberg, Migrationsbeauftragte des Evangelischen Dekanats Nürnberg
Ulrike Voß, Flüchtlingshilfe Nürnberg e.V.
Matthias Wünsche, Pfarrer in Erlangen Herz Jesu, leitender Pfarrer im SSB Erlanger Mitte